

Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, Bachelor of Arts



Berufsbeschreibung

Absolventen und Absolventinnen für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen beraten und betreuen Menschen und Familien in schwierigen Situationen. Langzeitkranke, alte, behinderte oder pflegebedürftige Menschen, Unfallopfer, die sich infolge stark einschränkender Verletzungsfolgen neu in die Gesellschaft eingliedern müssen, etc. All sie brauchen professionelle Hilfeleistungen. Die studierten Sozialarbeiter im Gesundheitswesen erstellen zusammen mit den Betroffenen und deren Familienmitglieder Hilfepläne und begleiten sie während der Umsetzung. Sie unterstützen sie bei medizinischer, sozialer und beruflicher Wiedereingliederung.

Die Beratung und Betreuung von Menschen in besonderen Lebenssituationen erfordert viel Einfühlungsvermögen und Verständnis, gekoppelt mit dem breiten Fachwissen über die optimalen Möglichkeiten, die bestehen, sowie das Netz von Hilfesystemen, die zugezogen werden können, um die Situation des Betroffenen zu verbessern. Deshalb verfügen die Absolventen dieses Studienganges nicht nur über medizinische Basiskenntnisse, sondern auch über soziale und betriebswirtschaftliches Wissen.

Anforderung

Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.

Interesse für soziale und psychologische Fragen, Einfühlungsvermögen, ausgeprägte Beobachtungsgabe, starkes Verantwortungsbewusstsein, Initiative und pädagogisches Geschick, Geduld, Bereitschaft zu unregelmäßigem Diensteinsatz, Freude an Weiterbildung.

Ausbildung

3 Jahre (duales Studium): Berufsakademie und Arbeitseinsatz in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in sozialen Einrichtungen. Auch als Fernstudium möglich.

Als Studienabschluss gilt das Verfassen der Bachelor-Arbeit. Daraufhin wird der Titel des Bachelor of Arts verliehen. Dieser Titel ist europaweit anerkannt und mit den Bachelor-Abschlüssen der Universitäten und Fachhochschulen hochschulrechtlich gleichgestellt.

Entwicklungsmöglichkeiten

Führungsfunktionen in der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen.